

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Dringertlohn.

Insertats müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 49

Sonntag, den 8. Dezember

1918

Heereslieferungen zunächst nicht verlangt.

Die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabriken teilt mit, daß neue Aufträge von Heereslieferungen von Tabakwaren durch die Zentrale nicht mehr erfolgen werden; jedenfalls nicht für die Monate Dezember 1918 und Januar 1919. Renanstellungen sind daher für diese Monate nicht erforderlich. Die Lieferungspläne der Heereslieferer bleibt jedoch grundsätzlich bestehen.

Notgesetze über Mindestlöhne.

In den meisten größeren Orten und industriellen Bezirken ist die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages bereits geschehen. Da aus diesen und anderen Gründen sich auch eine Neuregelung des Lohnes nötig machte, bemühen sich Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, eine Regelung zu vereinbaren. So sind auch für unser Gewerbe Veränderungen der Arbeitszeit und Lohnregelungen über ganz Deutschland in einigen Tagen zu erwarten. Die Verhandlungen darüber dürften in diesen Tagen zum Abschluß kommen. In einigen Orten und Ländern hat man infolgedessen bereits eine vorläufige Regelung der Löhne getroffen, als man Notgesetze geschaffen hat. Ein solches Notgesetz über Mindestlöhne und Arbeitszeit ist für das Staatsgebiet R e u ß j. L. herausgelommen, dessen Wortlaut wir als Beispiel nachstehend wiedergeben:

1. Nach Anhörung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden für alle im Gebiet des bisherigen Bundesstaates R e u ß j. L. gelegenen Fabriken und gewerblichen Anlagen, die der Gewerbeordnung unterstehen, folgende Löhne als Mindestlohnsätze festgesetzt:

	ab 23./11. 18	ab 1./1. 19
a) Ueber 18 Jahre alte Arbeiter	stündl. 0,95	1,05
b) 16 bis 18 Jahre alte Arbeiter	0,80	0,70
c) Unter 16 Jahre alte Arbeiter	0,50	0,80
d) Ueber 18 Jahre alte Arbeiterinnen	0,70	0,80
e) 16 bis 18 Jahre alte Arbeiterinnen	0,50	0,60
f) Unter 16 Jahre alte Arbeiterinnen	0,40	0,50

Diese Löhne umfassen die bisher noch anderweit bestehenden Feuerungszulagen und sind berechnet für eine 8stündige Arbeitszeit.

2. Soweit der Tarifstundenlohn hinter diesen Mindestlohn zurückbleibt, muß er auf den Mindestlohn erhöht werden. Soweit der Tarifstundenlohn bereits jetzt höher ist, wird er berührt nicht, daß der Arbeitnehmer bei wöchentlich 48stündiger Arbeitszeit dieselbe Gesamtsumme verdient wie bisher bei der betriebsüblichen höheren Arbeitszeit.

Die festgesetzten Mindeststundenlöhne werden in Kraft, bis die in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation eine Regelung über das Reichsgebiet getroffen haben.

3. Akkordlöhne sind zugelassen; jedoch muß der Mindestakkordverdienst für die Woche dem obigen Stundenlohn entsprechen.

4. Wegen der Bemessung der Löhne für die Kriegsbeschädigten und nicht vollkräftigen Arbeiter sind besondere Grundlinien zwischen der zuständigen Gewerkschaft und dem Arbeitgeberverband zu treffen. Die Durchführung dieser Grundlinien im Einzelfalle liegt den Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Arbeiterratsrat und dem Arbeitgeber ob.

5. Wenn infolge des Krieges und der Ueberführung in die Friedenswirtschaft sich bis zum 15. Februar 1919 Arbeiterentlassungen nötig machen, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer während der ersten vier Wochen nach der Entlassung denjenigen Betrag zu ersetzen, um welchen die dem Arbeitnehmer auf Grund der Verordnung vom 13. November 1918 zu zahlende Erwerbslosenunterstützung hinter den für ihn maßgebenden Mindestsätzen der Ziffer 1 zurückbleibt, falls der betreffende Arbeiter nicht anderweit unterkommt. Die Betriebe sind gehalten, sämtliche aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Arbeitnehmer sofort nach Meldung für 4 Wochen wieder in die Arbeitsstelle aufzunehmen, die sie am 1. August 1914 inne hatten.

6. Um für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer Platz in den Betrieben zu schaffen, sind zunächst kündigungsfrei zu entlassen Frauen von Arbeitnehmern, welche letztere, gleichviel in welchem Betriebe, volle Arbeit gefunden haben, und nach diesen Kriegserwitwen, die auf den Rückschlag durch die Erwerbslosenfürsorge Anspruch haben, und endlich mit 14tägiger Kündigung Arbeiterinnen, die vor ihrem Eintritt in Dienstbotenstellungen oder auf dem Lande tätig waren.

7. In jedem Betriebe soll ein von der Arbeiterschaft des Betriebes gewählter Arbeiterratsrat vorhanden sein, der in Betrieben

mit bis zu 50 beschäftigten Personen von 3 Personen
von 51—200 " " " 5 "
" 201—1000 " " " 7 "
" über 1000 " " " 9—15,

besteht sein soll.
8. Die Durchführung des 8-Stunden-Tages erfolgt in ähnlichen Betrieben in der Weise, daß an allen Wochentagen gleichmäßig

im Sommer von 7 Uhr bis 3 1/2 Uhr,
im Winter von 7 1/2 Uhr bis 4 Uhr

gearbeitet wird mit 1/2stündiger Mittagspause, ohne Frühstückspause. Aus technischen Gründen notwendig werdende Abweichungen in der Einteilung der Arbeitszeit können zwischen Arbeitgeber und Arbeiterratsrat vereinbart werden.

Ueberstunden sind zu vermeiden, jedoch zu leisten, wenn zur Erhaltung der Betriebsmöglichkeit unerlässlich, ferner in Fällen, wo äußere Umstände (Entladung von Eisenbahnwagen usw.) diese unbedingt erfordern. In solchen Fällen sind die Ueberstunden mit entsprechendem Aufschlag zu bezahlen.

9. Eine Verdienstkürzung darf mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden auf keinen Fall eintreten. Die Zuwiderhandlungen gegen dieses Notgesetz werden streng bestraft.

Das Gesetz tritt mit heutigem Tage in Kraft.
S e r a (R e u ß), den 28. November 1918.

Allgemein und unter normalen Verhältnissen ist die Regelung der Löhne natürlich auf diese Art nicht durchzuführen, auch wenn es sich nur um die Festsetzung von Mindestlöhnen handelt, da die differenzierten Verhältnisse im ganzen Lande eine organische Regelung, und damit umfassende Vorbereitungen erforderlich machen. In einzelnen Fällen und in gewissen Zeiten mag eine solche Regelung zweckmäßig sein. Auch die gegenwärtigen Gesetzgeber in R e u ß j. L. erkennen an, daß es sich bei ihrem Gesetz nur um eine vorläufige Regelung handelt, sie nennen es deshalb auch Notgesetz und bestimmen unter Ziffer 2 Abs. 2, daß die von ihnen festgesetzten Mindestlöhne nur solange gelten sollen, bis durch Arbeiter- und Unternehmerorganisationen eine Regelung vereinbart worden ist.

In R e u ß j. L. werden selbstverständlich auch die Tabakarbeiter unter das Notgesetz fallen und ihr Mindestlohn muß den Sätzen, die dort festgelegt worden sind, entsprechen, wie es auch in Orten, in denen Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein getroffen worden sind, der Fall ist. Aber wie schon oben bemerkt, werden zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen sämtlicher Branchen der Tabakindustrie Verhandlungen gepflogen. Für die Zigarrenherstellung sind diese Verhandlungen bis kurz vor dem Schlußpunkt bereits geblieben, so daß wir das Ergebnis in nächster Nummer unseres Blattes veröffentlichen können. Sie beziehen sich natürlich nicht nur auf die Arbeitszeit, sondern auch auf die Entlohnung. Wenn die Verhandlungen sich nicht rascher beendigen lassen, so liegt das hauptsächlich an den derzeitigen überaus schlechten Verkehrsverhältnissen.

Daß wir im Tabakgewerbe nicht mit Notgesetzen auskommen können, sondern eine allgemeine Regelung brauchen, wird die Tabakarbeiterschaft begreifen.

Zur Entwicklung der Zigarrenpreise.

Aus Anlaß ihr zugegangener Zuschriften äußert sich die „Südd. Tabakzeitung“ über die Entwicklung der Zigarrenpreise folgendermaßen:

Nur Vermeidung von Erwartungen, die jetzt bzw. in nächster Zeit noch nicht erfüllt werden können, möchten wir deshalb folgendes feststellen: Durch behördliche Anordnung ist bekanntlich die Verarbeitung von Rohabak seit mehr als zwei Jahren kontingentiert; infolge der Übernahme der Deutschland zur Verfügung stehenden Rohabakvorräte mußte das Verarbeitungskontingent von 100 Prozent allmählich bis auf 20 Prozent der normalen Menge herabgesetzt werden; ferner sind die Verarbeiter verpflichtet, volle 75 Prozent der Kontingentmengen zu Lieferungen für Heer und Marine zur Verfügung zu stellen, so daß für den freien Verkehr nur ganz geringe und für den normalen Bedarf völlig unzureichende Warenmengen zur Verfügung gestellt werden konnten. Da für das Heer 90 Prozent der gesamten Pflichtlieferungen in Sorten bis zum Fabrikpreis von 120.— A für tausend Zigarren geliefert werden müssen, so ist es ohne Weiteres erklärlich, daß Zigarren in diesen Preislagen fast ausschließlich dem Heeresbedarf dienen und dem freien Verdrauche versagt werden mußten. Die Heeresverwaltung hat e r s t a l l i g für den Monat November zu liefernden Mengen nicht abgefordert, sondern für den freien Verkehr freigegeben. Da die Fabriken die für das Heer zu

liefernden Zigarren behufs schneller Lieferung vorher fertig stellen mußten, so konnten die für den Monat November freigegebenen billigeren Sorten, vorwiegend in den Preislagen von 108.— bzw. 120.— A Fabrikpreis dem freien Verbrauch zugeführt werden. Dadurch ist es erklärlich, daß seit einigen Tagen den Rauchern wieder Zigarren zum Kleinverkaufspreise von 15 bis 20 A angeboten werden. Dieses Angebot findet man vorwiegend in Gegenden, wo die Zigarrenherstellung stärker betrieben wird, da die Transportbeschwerden den Versand nach weiter gelegenen Orten verhinderten. Es sei aber noch erwähnt, daß diese billigeren Sorten fast ausschließlich aus inländischem Tabak hergestellt sind und deshalb den von den meisten Rauchern gestellten Erwartungen betreffs der Qualität wohl kaum entsprechen. Auch steht durchaus noch nicht fest, ob das Angebot in diesen Sorten vorläufig weiterbestehen wird, da die Heeresverwaltung die Pflichtlieferungen für den Monat Dezember noch nicht freigegeben, sondern ausdrücklich sich deren Einforderung vorbehalten hat.

Zweifellos aber hat die Aussicht, daß die Heereslieferungen in absehbarer Zeit fortfallen, sehr erschütternd auf den spekulativen Kettenhandel gewirkt. Diese Wirkstoffe der Kriegswirtschaft war bei Zigarren ebenso wenig auszurotten, als bei anderen Waren. Aber der „Deutsche Tabakverein“, die maßgebende Vertretung der Zigarrenindustrie hat schon vor längerer Zeit durch eine der Tagespresse zur Verbreitung übergebene Notiz darauf hingewiesen, daß auch unter den bestehenden Verhältnissen Zigarrenpreise von mehr als 600.— A, also etwa 80 A Kleinverkaufspreis in das Reich der Phantasie gehören und er hat den Rauchern dringend empfohlen, höhere Preisforderungen den zuständigen Behörden zwecks weiterer Verfolgung anzuzeigen. Wenn die Raucher diesen Rat der Vertretung des Tabakgewerbes nur in geringen Fällen befolgt haben, so haben sie die Folgen zu tragen. Das Tabakgewerbe hat mit dieser öffentlichen Erklärung seine Pflicht gegen die Allgemeinheit erfüllt, denn es hat damit gleichzeitig bekundet, daß es etwaige Verstöße gegen die reelle Preisberechnung verdammt, gleichviel an welcher Stelle solche begangen werden.

Eine Sentung der reell berechneten Zigarrenpreise ist aber leider — dies bedauert auch naheliegenden Orten, den die Tabakindustrie selbst am meisten — für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Eine Wiederaufnahme der Rohabakzufuhr aus den überseeischen Produktionsländern ist frühestens erst in mehreren Monaten und auch dann nur in geringen Mengen zu erwarten. Auch verhindern die enorm verteuerten Seefrachten, die in allen Ländern bestehende gewaltige Nachfrage nach Rohabak und der äußerst ungünstige Stand der deutschen Valuta noch auf lange Zeit die Rückkehr der Rohabakpreise auf einen einigermaßen vernünftigen Stand geschweige denn auf eine den früheren Friedenszeiten auch nur annähernd entsprechende Grundlage. Außerdem werden die Herstellungskosten für Zigarren durch die jetzigen Lohnverhältnisse und die gewaltige Steigerung der Handlungskosten, welche zu einem großen Teile durch die Wiederentstellung der aus dem Heeresdienste entlassenen Arbeiter und Angestellten bedingt ist, ganz erheblich verteuert.

Es wäre deshalb verfehlt, wenn bei den Rauchern die Hoffnung geweckt würde, daß in absehbarer Zeit wieder Zigarren zu Preisen käuflich seien, die auch nur annähernd den früher üblichen Friedenspreisen entsprechen. Andererseits aber sollen die Raucher, und damit erfüllen sie auch einen Wunsch des Tabakgewerbes, gegen unberechtigte Preisforderungen energisch Front machen, indem sie diese Fälle rücksichtslos den Behörden zur Anzeige bringen.

Ueber die gesundheitsliche Wirkung des Tabakgenusses.

Ueber die gesundheitsliche Wirkung des Tabakgenusses haben die Aerzte sehr verschiedene Meinungen. Vorherrschend ist die Meinung, daß der Tabakgenuss in jeglicher Form der Gesundheit ungesund ist, weshalb es ein beliebtes Verfahren vieler Aerzte ist, ihren Patienten neben dem Alkohol auch den Tabakgenuss zu verbieten. Wie so manches, beruht wohl auch diese ärztliche Praxis auf traditionellem Vorurteil — und die Macht der Tradition ist groß, selbst bei den gebildeten Ständen, zu welchen die Ausüßer der Heilkunst gehören. Sicher ist, daß übermäßiger Tabakgenuss schadet, aber Uebermaß schadet eben immer; das bekömmlichste Nahrungsmittel wirkt schädlich, wenn es im Uebermaß genossen wird. Man hat bisher Versuche angestellt über den Wirkungseffekt von Tabakfabrikaten und die Wirkung gewisser Nikotinmengen auf Versuchstiere, wie Meeresschweinchen, Kaninchen usw., aber die Ergebnisse dieser Experi-

mente waren durchaus nicht einseitig, nicht sicher. Nbrigens erscheint es fraglich — wie J. Wolf in seiner Schrift „Der Tabak“ sagt — ob die beim Rauchen entstehenden Wirkungen auf den menschlichen Körper nur dem Nikotin zuzuschreiben sind, denn neben dem Nikotin werden auch die übrigen Verbrennungsprodukte in den Organismus eingeführt, also Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoff und andere Gase. Diese Ansicht erhält eine Stütze durch die Beobachtung, daß bei regelmäßig Tabak rauchenden Menschen nur selten hierauf zurückführbare bedenkliche Störungen der Verdauung festgestellt wurden, trotzdem der Kautabak doch weitaus den größten Nikotingehalt hat. Im Kriege gegen Italien erfreuten sich starke tabakbauende Tiroler der besten Gesundheit, während mäßig tabakrauchende Deutschböhmern sehr zur Erkrankung geneigt waren. Es ist zu bezweifeln, ob hieran der Tabakgenuß Mitschuld trug. Wahrscheinlicher ist es, daß die schwächere Körperkonstitution und die schon im Frieden ungenügend gewesene Ernährung der nordböhmischen Industriearbeiter die meiste Schuld an ihrer auffallenden Erkrankungshäufigkeit trug, daß Kopfweh, Schwindel, Mattigkeit, starkes Herzklopfen usw. nicht durch das Tabakrauchen, sondern durch Hunger, ungenügendem Schlaf und Erschöpfung verursacht waren. Sicher ist, daß die Ermüdung die Soldaten oft zum Tabakgenuß anreizte und daß die meisten, die vormals Nichtraucher waren, sich im Kriege das Rauchen angedöhnten, manche sogar das Tabakrauchen. Als Mittel gegen Ermüdung wie gegen seelische Erregung hat der Tabakgenuß manches mit dem Alkoholgenuß gemeinsam, aber die Wirkung ist insofern grundverschieden, als der Tabakgenuß niemals einen Rausch bis zur Bewußtlosigkeit zur Folge hat. Eine Annahme Dr. Dreslers über die gesundheitliche Wirkung des Tabakrauchens hat viel Wahrscheinlichkeit für sich; sie geht dahin, daß während der Tätigkeit des Gehirns in demselben schädliche Ausscheidungsprodukte bilden, die besonders ein Gefühl der Ermüdung hervorrufen. Diese Stoffe gehen beim Rauchen mit den wirksamen Substanzen des Tabaks eine chemische Verbindung ein, deren Produkt der Körper schneller auszuscheiden vermag als die Urstoffe, aus welchen sich diese chemische Verbindung ergibt. Daraus resultiert die Neigung, bei Ermüdung, besonders unter seelischen Einwirkungen, Tabak zu rauchen. Sicher ist, daß bei übermäßigem Rauchen die Verbrennungsprodukte die Schleimhäute der Mundhöhle und des Rachens reizen, wodurch der bekannte Raucherkatarrh entsteht. Zweifellos schädlich ist ferner das Einziehen des Rauches in die Atmungs- und Verdauungsorgane, das Inhalieren. Chronische Vergiftungen durch Nikotin scheinen dagegen recht selten zu sein, sogar bei jenen südamerikanischen Indianern, die Tabakabsud tranken; es tritt bei ihnen wohl Erbrechen auf, jedoch kein weiteres Leiden. — Schwächliche und kranke Menschen werden jedenfalls mit Vorteil den Tabakgenuß meiden; sehr mäßig zu rauchen sei denen empfohlen, die sich vorwiegend in geschlossenen wenig gelüfteten Räumen aufhalten. Bei Arbeit und Bewegung im Freien schadet hingegen selbst starker Tabakgenuß kaum.

Literarisches.

„Der Frieden würde...“ bestellt sich ein neuer Gedichtband von Ludwig Lessem, der soeben im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ erschienen ist. Ein aktuelles Thema ist anageschlagen. Die beiden nahezu eines halben Jahrzehnts, die wohl in keinem Haushalt spurlos vorübergegangen sind, haben in diesen Büchern längere Worte gefunden. Ein Dabeimachleben erlebt all die Hoffnungen und Ängste der Zeit, mit denen der kurzlebige Weltbrand die Heimat heimgesucht hat. Der Kampf selbst verläuft in der Ferne. Seine Wirkungen aber strahlen in den Frieden der Dörfer und Städte zurück. Er macht sich das Büchlein zu einem Dokument der Zeit aus, das in recht viele Hände gelangen, von recht vielen Lesern gelesen werden sollte. Seine vornehmste und gediegene Ausstattung bei einem verhältnismäßig niedrigen Preise (3 Mk.) lassen Lessem's neues Gedichtbuch namentlich als Weihnachtsgabe zum bevorstehenden Weihnachtsfeste als überaus geeignet erscheinen.



Tabakbau in den Vereinigten Staaten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind gegenwärtig das wichtigste unter den Tabak pflanzenden Ländern, denn dort ist eine viel größere Fläche Bodens der Tabakkultur gewidmet und der gesamte Ernte-Ertrag ist erheblich größer als in jedem anderen Lande. Was die Größe betrifft, so wird allerdings der nordamerikanische Tabak von dem Tabak mancher anderer Länder Amerikas und Afrikas übertroffen. Nach den jüngsten amtlichen Angaben, die sich auf das Jahr 1909 beziehen, umfaßte die in den Vereinigten Staaten — ohne die Philippinen-Inseln — mit Tabak bebauten Fläche 6240 Quadratkilometer und der Ernte-Ertrag bezifferte sich auf 479 000 Tonnen; die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1899 waren 4459 Quadratkilometer und 3948 Tonnen. Im Laufe der zehn Jahre nahm die mit Tabak bebauten Fläche um 18 Prozent zu, der Ernte-Ertrag jedoch um 22 Prozent. Der Wert des geernteten Tabaks wurde 1909 mit 104,3 Millionen und 1899 mit 57 Millionen Dollars angegeben, was einer Steigerung um 83 Prozent entspricht. Die Ursache hiervon war eine erhebliche Steigerung der Rohabakpreise auf dem Weltmarkt, die seitdem noch viel ausgiebiger war. Die Anbaufläche und den Wert der Rohabakzeugung in den fünf wichtigsten tabakbauenden Staaten der Union zeigen folgende auf das Jahr 1909 bezügliche Zahlen:

Staaten	Erntefläche	Wert der Produktion
Kentucky	190 200	89 869 000
Nord-Carolina	89 900	15 843 000
Virginia	75 070	12 169 000
Ohio	48 110	8 999 000
Tennessee	36 710	5 682 000
Zusammen:	484 800	80 547 000

In den übrigen Staaten der Union ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tabakbaues verhältnismäßig gering; ganz bedeutend ist diese Kultur in den nordwestlichen Zentralstaaten (am oberen Mississippi- und Missouri-Strom), in den südwestlichen Zentralstaaten (am unteren Mississippi), sowie in den Felsengebirgsstaaten und den Staaten am Stillen Ozean. In dem führenden Tabakbau-Staat, Kentucky, hat von 1899 bis 1909 die mit Tabak beplante Fläche um 21 Prozent zugenommen, in Ohio machte die Zunahme 49 Prozent aus, in Nord-Carolina dagegen bloß 9,3 Prozent und in Virginia sogar nur 0,8 Prozent. Unter den 5 wichtigsten Tabakbau-Staaten weist Kentucky den größten Durchschnitts-Ertrag pro Hektar auf, nämlich 951 Kgr. Der Hektarertrag ist erheblich geringer als in Deutschland.

Thirteenth Census of the United States, Band 5, Ackerbau, Seite 676 u. folgende. Verlag der Regierungsbucherei in Washington (1913).

Gestorben:

- Im Bagarett zu Reumünker starb am 20. November der Sigarenarbeiter S. Hoops aus Mettersen, 48 Jahre alt.
 - Am 18. November starb zu Pössendorf Emilie Köhler aus Altenberger, 68 Jahre alt.
 - Am 19. November starb zu Berlin die Sigarenarbeiterin Marie Klüde aus Breslau, 42 Jahre alt. Kollegin Klüde hat viel für den Zusammenschluß der Sigarenarbeiter und -arbeiterinnen in der Organisation getan.
 - Am 19. November starb zu Berlin die Sigarenarbeiterin Anna Leuschner aus Steine, Kreis Breslau, 49 Jahre alt.
 - Am 22. November starb zu Großenhain der Sigarenarbeiter Wilhelm Krebs aus Reichenbach in Schlesien. Kollege Krebs war 1. Bevollmächtigter der Zigarillereichsbund.
 - Am 28. November starb zu Lannenberg der Sigarenarbeiter Eduard Looß, 60 Jahre alt.
 - Am 24. November starb zu Balbheim die Sigarenarbeiterin Fina Schellenberg aus Balbheim, 60 Jahre alt.
 - Am 25. November starb zu Bischofswerda der Sigarenarbeiter Mathias Wolnitska aus Frankendorf bei Oppeln.
- Ob-e ihrem Andenken!

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B = Verbandsbeiträge.

- 18. November. Langenselbold B. 39,73. 19. Worms B. 4,50.
- 23. Mellingen B. 60,—. 25. Dresden B. 500,—. Walsungen B. 55,—.
- Lippstadt B. 40,—. Helmstedt B. 18,—. Döbeln B. 250,—. Finsterwalde B. 1000,—. 28. Hamburg B. 100,—. Lemgo B. 200,—.
- 27. Berlin B. 500,—. Gollern B. 100,—.

Bremen, 2. Dezember 1918. B. Rieber-Beiland.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1918 gingen noch ein:

- 4. San Herford: Gollern, Nieberbeck.
- 7. San Offenburger: Ketzingen.
- 9. San Dresden: Betsina.
- 11. San Berlin: Trebbin.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

Adressen - Änderungen.

Elbing (Bezir.) (11): 1. Bev. Franz Gertrud Richter, Poststr. 7. Schönlanke (11): 1. Bev. Max Schnabel, Bismarckstr. 12.

Als verloren gemeldet:

- Hollen: Das Mitgliedsbuch S II 57 190, lautend auf Frau Anna Zimmermann aus Hollen, geb. 20. 2. 83, einget. am 22. 8. 1908. N. 1. (S 502/1. S. 18.)
- Dresden: Das Mitgliedsbuch S II 61663 lautend auf Frau Emma Haase aus Dresden, geb. 30. 7. 64, einget. am 18. 10. 08. N. 1. (S 506/28. S. 18.)
- Dresden: Das Mitgliedsbuch S II 98 775, lautend auf Frieda Counts aus Dresden, geb. 5. 6. 96, einget. am 3. 1. 18. N. 2. (S 614/24. S. 18.)
- Dresden: Das Mitgliedsbuch S II 15 447, lautend auf Ida Woll, geb. 2. 1. 87, einget. am 30. 10. 1909. N. 2. (S 615/24. S. 18.)

Im Vorzeigungsverfahren sind nachstehende Bücher einzuziehen und an den Vorstand zu senden.

Rücktransport der Kriegshunde.

Die in der Heimat und im Felde befindlichen mit Hunderten belieferten Truppenteile haben Anweisung erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen Empfangsbcheinigung zuzuführen. Ueber den Zeitpunkt der Rückführung können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten, wie bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden. Immerhin ist damit zu rechnen, daß in Anbetracht der schnellen Räumung der besetzten Gebiete und wie gesagt unter Berücksichtigung der Transportbeschwerden, dieser oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also von vornherein verzichtet wurde, gehen in den Besitz der Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anfragen der Hundebesitzer, wann die Rückführung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier befindet usw., nicht ergehen zu lassen, da die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter den heutigen Verhältnissen selbst nichts Näheres weiß und daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermag.

Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Tiere zur Verfügung stellten, ihren besten Dank aus. Die Hunde haben viel Gutes geleistet.

Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission

Abteilung Kriegshunde (früher Inspektion der Nachrichtentruppen)

Charlottenburg, Suarezstraße 13, 4. Etage.



L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

- Tabakschneider
- Elcohnco
- schneidet Tabak u. Rippen groß leistet 40—50 kg täglich, transportiert selbsttätig.
- M. 63,75 inkl. Verpackung.
- Der einfachste u. billigste Apparat der Gegenwart.
- Zigarillos-Formen
- Tragant-Ersatz
- Arbeitsmesser
- Zigarrenband
- sofort lieferbar
- Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.

Hansm.-Fig. 40—150, Brasil 85 bis 180, Zigarill. 12—40 per 1/10. Probepostl. Nachn. Zigarrenfabr.

Socz, Wandsbek

Ein an bester Lage von Pichs-Eidenhof u. Walfalen (Wahnschänke) gelegenes

Grundstück

bestehend aus großem, zweistöckigen Gebäude, Stallung, Scheune und Garten ist fortzugsfähig baldmöglichst preiswürdig zu verkaufen. Das Grundstück in dem seit langen Jahren ein Manufakturwaren-Geschäft bis zum Ausbruch des Krieges betrieben wurde, würde sich ganz besonders für die Zigarrenfabrikation, aber auch für jedes andere größere geschäftliche Unternehmen eignen.

Weit. Offerten unter N. an die Expedition dieser Zeitung, Eidenhof u. Walfalen, N. D. Schmalfeldt u. Co. idemlich in Bremen

Achtung!

Zigaretten-Fabriken!

37. Maschinen, gel. Feinmechaniker, 4. D. Vorarbeiter an Automatenpressen, während Beschäftigung als Zigaretten-Maschinen, muß jedoch angelernt werden. Gest. Zulchriften erbeten an Mich.

Kirschnick, Hamburg 22

Diederichstr. 17.

Wir gratulieren

unserm Kollegen Julius Hermann zu seinem Geburtstag.

Seine Kollegen